



vertraulich

Herrn Stadtrat
Jens Baur

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 14

Datum: 24. JAN. 2018

Heirat von gleichgeschlechtlichen Paaren
mAF0295/17

Sehr geehrter Herr Baur,

Ihre oben genannte Anfrage zur Stadtratssitzung am 14. Dezember 2017 beantwortete ich wie folgt:

"Seit 1. Oktober ist, nach einer entsprechenden Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch durch den Bundestag, die sogenannte Homo-Ehe, also die Heirat von gleichgeschlechtlichen Paaren, erlaubt. Wesentlicher Unterschied zur eingetragenen Lebenspartnerschaft ist die Möglichkeit zur Adoption von Kindern. Verschiedene Institutionen prüfen derzeit eine Verfassungsklage gegen die umstrittene Homo-Ehe.

1. Wie viele Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare gab es seitdem in Dresden?"

Bis zum 1. Oktober 2017 wurden die Lebenspartnerschaften im Standesamt statistisch extra erfasst. Vom 1. Januar bis 30. September 2017 wurden 43 gleichgeschlechtliche Paare verpartnert.

Am 1. Oktober 2017 trat das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in Kraft. Personen gleichen Geschlechts können seitdem heiraten.

Weiterhin können seit diesem Zeitpunkt bestehende Lebenspartnerschaften nach § 17a des Personenstandsgesetzes in eine Ehe umgewandelt werden. Diese Beurkundungen fließen ohne Unterscheidungsmerkmale in die Gesamtstatistik der durchgeführten Eheschließungen ein. Lediglich die Umwandlungen werden noch separat ausgewiesen.

Von Oktober bis Dezember 2017 sind 77 bestehende Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt worden. Im Oktober waren es 44, im November 19 und im Dezember 14. Geheiratet nach dem neuen Gesetz haben in diesem Zeitraum 16 gleichgeschlechtliche Paare.

Durch das neue Gesetz ist die Nachfrage nicht gestiegen. Das Gesetz trat jedoch zu einem Zeitpunkt in Kraft, wo ohnehin die Nachfrage nach Eheschließungen sinkt.

Künftig gibt es mit der Gesetzesänderung keine gesonderte statistische Erfassung. Es wird lediglich die Gesamtzahl der durchgeführten Eheschließungen ermittelt.

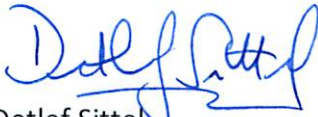
„2. Gab es bereits Fälle von Kinds-Adoptionen durch Homo-Ehen?“

Nein. Ein Adoptionsverfahren dauert in der Regel ein Jahr. Das neue Gesetz ist seit Oktober 2017 in Kraft.

„3. Wie ist die rechtliche Situation bezüglich Eheschließung und Kinds-Adoption nach einem möglichen Erfolg von Klagen gegen die Homo-Ehe vor dem Bundesverfassungsgericht?“

Diese Frage wird – wenn notwendig – durch den Gesetzgeber beantwortet.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister